

Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Vergleichende Kulturwissenschaft an der Universität Regensburg

Vom 23. November 2012

Aufgrund von Art. 13 in Verbindung mit 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Kulturwissenschaft an der Universität Regensburg vom 2. April 2012 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Anträge auf Zulassung zum Masterstudiengang und zum Eignungsverfahren sind für das Sommersemester bis zum 15. Januar und für das Wintersemester bis zum 1. Juli an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Masterstudiengangs zu stellen.“

2. In Abs. 2 Satz 2 der Anlage werden das Datum „15. Dezember“ durch das Datum „15. Januar“ und das Datum „15. Juni“ durch das Datum „1. Juli“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 14. November 2012 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 23. November 2012.

Regensburg, den 23. November 2012
Universität Regensburg
Der Rektor

Prof. Dr. Thomas Strothotte

Diese Satzung wurde am 23.11.2012 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 23.11.2012 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23.11.2012.